

Zeitschrift: Sinfonia : offizielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband =
organe officiel de la Société fédérale des orchestres

Herausgeber: Eidgenössischer Orchesterverband

Band: 34 (1973)

Heft: 9-10

Artikel: Schicksal einer Resolution

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-955571>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SFO - Communications du comité central

1. ASSEMBLEE DES DELEGUES 1974 A WINTERTHUR

L'Orchestre de Winterthur s'est déclaré d'accord — et nous l'en remercions — d'assumer l'organisation de l'assemblée des délégués de la SFO en 1974. Elle aura lieu les samedi et dimanche 18 et 19 mai 1974. Grâce à diverses modifications dans le programme et le déroulement, l'Orchestre de Winterthur et le comité central espèrent pouvoir décider le plus grand nombre possible de sections à participer à l'assemblée des délégués.

2. RAPPORTS DES SECTIONS

Les sections sont priées de bien vouloir livrer d'ici le premier décembre 1973

— au *secrétaire central*:

le rapport annuel,

l'inscription des vétérans pour l'assemblée des délégués à Winterthur;

— à la *SUISA*:

la nomenclature des oeuvres exécutées (Pour le cas où la section est inactive, il y a lieu d'en nantir la *SUISA*).

En observant ponctuellement le délai fixé, vous faciliterez le travail à tous les intéressés.

Sursee, 1. 9. 1973

Pour le comité central: *A. Bernet*, président central

Schicksal einer Resolution

Die 53. Delegiertenversammlung des EOV vom 20. Mai 1973 in Emmenbrücke (LU) verabschiedete bekanntlich eine Resolution über das Liebhabermusizieren (s. «Sinfonia» 1973, S. 78). Der auf Wunsch der Delegierten vom Zentralvorstand gekürzte und frisierte Text wurde nach der Jahresversammlung der Schweizerischen Depeschagentur (SDA) zur Weiterleitung an die ihr angeschlossene und mit Fernschreiber bediente Presse übergeben. Da in den Tageszeitungen nichts erschien, sprach der Zentralsekretär nochmals bei der SDA vor, welche die Freundlichkeit hatte, den Text ein zweites Mal über Fernschreiber durchzugeben. Auch jetzt blieb es stumm im Blätterwald.

Mit Liebhabermusizieren ist offensichtlich in keiner Zeitung Furore zu machen: das ist eben kein sportliches Ereignis! Wir müssen uns mit der bedenklichen Tatsache abfinden, daß die Resolution von der Presse ignoriert wurde und unveröffentlicht in den Papierkorb wanderte.

Der Zentralvorstand hat an seiner Sitzung vom 16. September 1973 in Bern mit Bedauern davon Kenntnis genommen, ist aber der Ansicht, das in der Resolution enthaltene wichtige Gedankengut sowie die interessanten Anregungen und Postulate sollten nicht so sang- und klanglos untergehen, sondern in der «Sinfonia» veröffentlicht werden, damit die Sektionen doch etwas draus entnehmen können für regionale Aktionen, die sie allenfalls in ihrem Wirkungskreise unternehmen möchten (Vorschlag von Herrn Jürg Ernst, Orchestergesellschaft Winterthur, an der Delegiertenversammlung vom 20. Mai). Der Zentralvorstand ist im übrigen der Ansicht, daß die verschiedenen Postulate ausgezeichnete Themen zu Einzelaktionen abgäben, die in den kommenden Jahren in zeitlicher Staffelung vom EOV unternommen werden könnten. Er wird dazu rechtzeitig Anträge zuhanden der Delegiertenversammlung stellen.

Damit die interessierten Leser auch die vollständige Motivierung der Resolution kennen, veröffentlichen wir hiernach nicht den von der Delegiertenversammlung beschlossenen gekürzten, sondern den ursprünglichen Text, wie er vom Zentralvorstand den Delegierten vorgelegt wurde:

RESOLUTION DES EIDGENÖSSISCHEN ORCHESTERVERBANDES

Die *Delegiertenversammlung der Eidgenössischen Orchesterverbandes (EOV)*, dem 120 Liebhaberorchester unseres Landes angeschlossen sind,

eingedenk der Tatsachen, daß

- die Liebhaberorchester zu allen Zeiten im Musikleben der Schweiz eine Rolle gespielt haben (selbst die großen schweizerischen Berufsorchester sind im Verlaufe des 19. Jahrhunderts aus Liebhaberorchestern hervorgegangen),
- heute infolge des hektischen Musik- und Konzertbetriebs, verstärkt durch die pausenlosen Ausstrahlungen der Massenmedien, vielfach vergessen wird, daß noch zahlreiche Liebhaberorchester existieren, die zu Stadt und Land Konzerte geben und Chören für die Aufführung von Oratorien und Messen zur Verfügung stehen,
- das Liebhabermusizieren heutzutage längst nicht mehr das Privileg einer begüterten Klasse ist, da die Mitglieder der Liebhaberorchester sich aus allen Schichten der Bevölkerung rekrutieren,

- selber musizieren wertvoller ist, als immer nur Musik zu hören,
- in einer Wohlstandsgesellschaft, deren Teilnehmer über immer mehr Freizeit verfügen, auch das Liebhabermusizieren als Freizeitbeschäftigung mit jedem Jahr größere Bedeutung erlangt,

und im Bestreben, zu erreichen, daß

- unsere Zeitgenossen die Mitwirkung in einem Liebhaberorchester (Liebhabermusizieren) als vollwertige und gesunde Freizeitbeschäftigung erkennen,
- die Öffentlichkeit ihrerseits das Liebhabermusizieren anerkennt und entsprechend fördert,

ersucht

- die *Instrumentalisten* beiderlei Geschlechts und jeden Alters, zu bedenken, daß die Liebhaberorchester Streichern und Bläsern die Möglichkeit geben, unter kundiger Leitung gute Werke der Orchesterliteratur zu studieren und aufzuführen, und daß sie jederzeit tüchtige Spieler gerne aufnehmen,
- die *Konservatorien, Musikschulen und Musikpädagogen*, ihren Schülern zu gestatten, in den von diplomierten Fachmusikern geleiteten Liebhaberorchestern mitzuwirken, wo ihnen Gelegenheit zum Ensemblespiel geboten wird,
- die *Eltern, Lehrmeister und Behörden*, dahin zu wirken, daß die Jugendlichen nach der Entlassung aus der Schule das Musizieren nicht einfach aus billigen Gründen aufgeben, weil sie sonst den Anschluß an ein Liebhaberorchester verpassen,
- die *Gemeindebehörden*, den Liebhaberorchestern geeignete Probelokale zu finanziell tragbaren Bedingungen zur Verfügung zu stellen, der Einrichtung geeigneter Konzertlokale alle Aufmerksamkeit zu schenken und Liebhaberorchestern, die mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, die für die Aufrechterhaltung des Orchesterbetriebes notwendige Beihilfe zu gewähren,
- *Firmen und Private*, die kulturellen Bestrebungen der Liebhaberorchester als Gönner- und Passivmitglieder moralisch und finanziell zu unterstützen, ihre Konzerte zu besuchen und sich ganz allgemein für ihre Tätigkeit zu interessieren,

- die *Behörden des Schweizer Radios*, zu gestatten, daß die Liebhaberorchester, wie es seit fünfzig Jahren für die Chöre und Blasmusiken der Fall ist, auch mit einer gewissen Regelmäßigkeit im Radio spielen können, damit die vom EOV seit 1939 angestrebte Gleichbehandlung aller musikalischen Liebhabervereinigungen endlich verwirklicht wird,
- den *Schweizer Musikrat*, die Anliegen der Liebhaberorchester nachhaltig zu unterstützen.

Max Reger (1873-1916)

Im Frühjahr 1973 feierte die Musikwelt den hundertsten Geburtstag des deutschen Komponisten Max Reger, der am 19. März 1873 zu Brand (Bezirksamt Kemnath, bayrische Oberpfalz) zur Welt kam. Ich erinnere mich, in jungen Jahren in der Gesangselite des Basler Gymnasiums unter der Leitung von Dr. Jenny erstmals mit einer Komposition Max Regers bekannt geworden zu sein. Er hatte Eduard Mörikes «Frühling läßt sein blaues Band wieder flattern durch die Lüfte» für A-cappella-Chor komponiert. Es war kein leichtes Stück. Doch als wir es erarbeitet hatten und sogar auswendig sangen, gefiel es uns ausnehmend gut. Kurz nach des Komponisten Tod — er starb am 11. Mai 1916 zu Leipzig — sangen wir es an einem Konzert im Basler Münster mit andern modernen Liedern, worunter auch das «Lärchli» von Hermann Suter (Text von Meinrad Lienert). Ueber Regersche Musik wurde vor bald sechzig Jahren im Publikum ebenso getuschelt wie über die Werke von Claude Debussy. Beide Komponisten bewahrten daher für mich lange Zeit etwas Geheimnisvolles und Außergewöhnliches.

Als Obmann der Musikkommission des Berner Musikkollegiums beschäftigte ich mich jahrelang mit der Ausarbeitung von Konzertprogrammen (selbst auf Lager!), wobei es mich immer wieder interessierte, zu erfahren, ob dieses oder jenes Orchesterwerk Max Regers vielleicht in Reichweite eines guten Liebhaberorchesters stände. Im Jahre 1958 besammelte sich die Musikkommission des EOV (Kapellmeister Géza Fessler, Prof. Dr. Antoine-Elisée Cherbuliez und meine Wenigkeit) für die Vorarbeiten zum neuen Katalog verschiedentlich in Lützelflüh, wo die von Ernst Roos († 25. 2. 1959) betreute Zentralbibliothek des EOV im Sekundarschulhaus untergebracht war. Das Mittagessen nahmen wir jeweils im «Ochsen» ein, einem Gasthof, der durch Jeremias Gotthelf Berühmtheit erlangt hat. Es waren Gelegenheiten, aus sich herauszugehen. Géza Fessler erzählte aus seinen Studienjahren in Budapest, von seinen Studienkollegen und Freunden (Emmerich Kálmán, Franz Lehár usw.), seiner Kapellmeistertätigkeit an den Theatern in Wien und Zürich. Antoine-Elisée Cherbuliez, der sich in der Welt der Musiker großartig auskannte und viele Bonmots wußte, variierte etwa den Liedanfang «Fuchs, du hast die Gans gestohlen» in «Fuchs, die hast du Ganz gestohlen»